

ÜBERGANG SCHULE/BERUF -

Aus der Praxis: Problemlösung durch Netzwerkstrukturen

07.02.2019

Fachtagung 10 Jahre ESF-geförderte Programme für Flüchtlinge

Erfahrungen aus der Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung

Toto-Lotto-Saal/Landessportbund

Ferdinand-Wilhelm Fricke Weg 10, 30169 Hannover

Referent: Markus Saxinger

Koordinator des Bremer und Bremerhavener IntegrationsNetz bin

<http://bin-bremen.de>

Bremer und Bremerhavener IntegrationsNetz – bin

Ein Verbundprojekt, das Flüchtlinge bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt und sich zur strukturellen Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen eng mit strategischen Partnern vernetzt hat



KOOPERATION ALS LÖSUNGSWEG

Komplexe Problemlagen erfordern ein kooperatives Vorgehen unterschiedlicher Akteure. Das bin Netzwerk hat hierzu einen mindestens zwei mal pro Jahr tagenden Begleitausschuss initiiert.

Entscheidend ist aber die laufende Netzwerkarbeit mit:

- Information (insbesondere über juristische Fragen/ Verfahren)
- Information über die aktuelle Bundes- und Landespolitik
- Umsetzung der Bundes-und Landespolitik im Detail
- Gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen
- Schnelle Lösungen im Einzelfall im Sinne des Netzwerk-Auftrags
- Politikberatung
- Best-practise-Austausch mit anderen Netzwerken-bundesweit
- Ansprechpartner für Dritte* als Netzwerk mit interner Aufgabenzuweisung



MITGLIEDER IM BIN BEGLEITAUSSCHUSS I

- Jobcenter (Förderung der Arbeitsmarktintegration und Sicherung des Lebensunterhaltes im SGB II Bezug – i.d.R. Personen mit Aufenthaltserlaubnis)
- Bundesagentur für Arbeit (Förderung der Arbeitsmarktintegration für Personen außerhalb des SGB II Bezugs –i.d.R. Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung)
- Amt für Soziale Dienste (Sicherung des Lebensunterhaltes für Personen außerhalb des SGB II Bezugs)
- Jugendhilfe (Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und Unterstützung auf dem Weg in die Volljährigkeit)
- Bildungsbehörde (Zugänge zum schulischen Bildungssystem für Geflüchtete)
- Senator für Wirtschaft Arbeit und Häfen (Arbeitsmarktpolitische Rahmenbedingungen und Förderprogramme des Landes)
- Aus- und Fortbildungszentrum für den bremischen öffentlichen Dienst (Ausbildungsprogramm für junge Geflüchtete in Bremen)

MITGLIEDER IM BIN BEGLEITAUSSCHUSS II

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge BAMF (Sprach und Integrationsförderung des Bundes – Organisationsinstanz für die Integrationskurse und Berufsspezifische Deutschförderung)
- Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (Landesreferat für Integrationspolitik)
- Senatskanzlei (Schnittstelle der Landesregierung bei Grundsatzangelegenheiten zwischen den Verschiedenen Ressorts und dem Bürgermeister)
- Senator für Inneres (Aufenthaltsrechtliche Richtlinienkompetenz für das Land)
- Migrationsamt (Ausländerbehörde – Ausführende Instanz im Aufenthaltsrecht)

MITGLIEDER IM BIN BEGLEITAUSSCHUSS III

- Flüchtlingsrat Bremen (Lobbyorganisation zur Wahrung der Rechte von Geflüchteten)
- Bremer Rat für Integration (Ehrenamtliches migrantisch geprägtes Gremium zur Förderung der Integration)
- IQ Landesnetzwerk Bremen (Netzwerk mit den Handlungsschwerpunkten Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse, Nach- und Anpassungsqualifizierungen, sowie Interkulturelle Öffnung von Betrieben und öffentlichen Einrichtungen)
- Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven (Interessensvertretung der Betriebe aus den Bereichen Industrie und Handel)
- Handwerkskammer Bremen vertreten durch HandWERK gGmbH (Interessensvertretung der Betriebe aus dem Handwerksbereich)
- HERE /Higher Education Refugee Entrance (Unterstützung und Förderung des Hochschulzugangs für Geflüchtete)

„ZUKUNFTSCHANCE AUSBILDUNG“ – EIN AUSBILDUNGSPROJEKT FÜR JUNGE GEFLÜCHTETE

Im Jahr 2014 hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen ein Projekt mit dem Namen „Zukunftschance Ausbildung“ initiiert. Durch eine einjährige Einstiegsqualifizierung (EQ) werden die jungen Menschen auf eine duale Berufsausbildung vorbereitet.

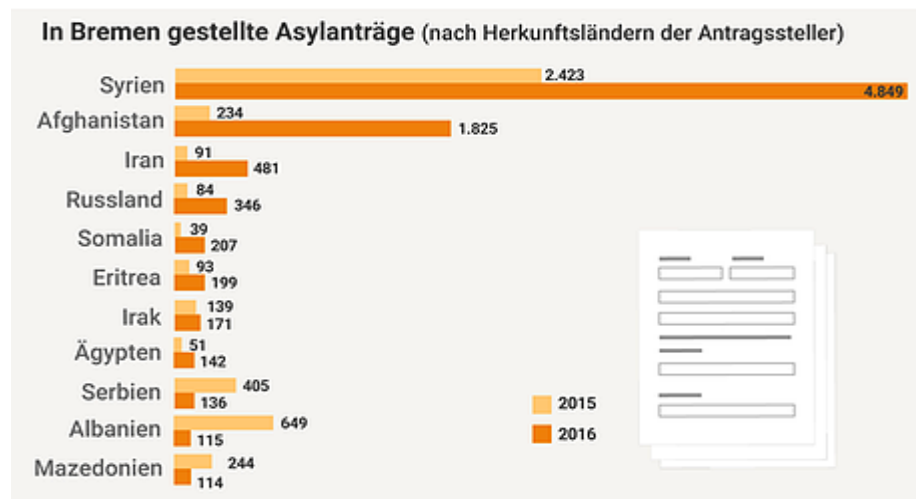
Einstiegsqualifizierung (EQ) – Was heißt das in diesem Projekt?

- Praxistage in Ihrem Unternehmen
- Besuch der Berufsschule
- wöchentlich stattfindende Sprachkurse
- bei Bedarf ausbildungsbegleitende Hilfen
- bei Bedarf sozialpädagogische Unterstützung

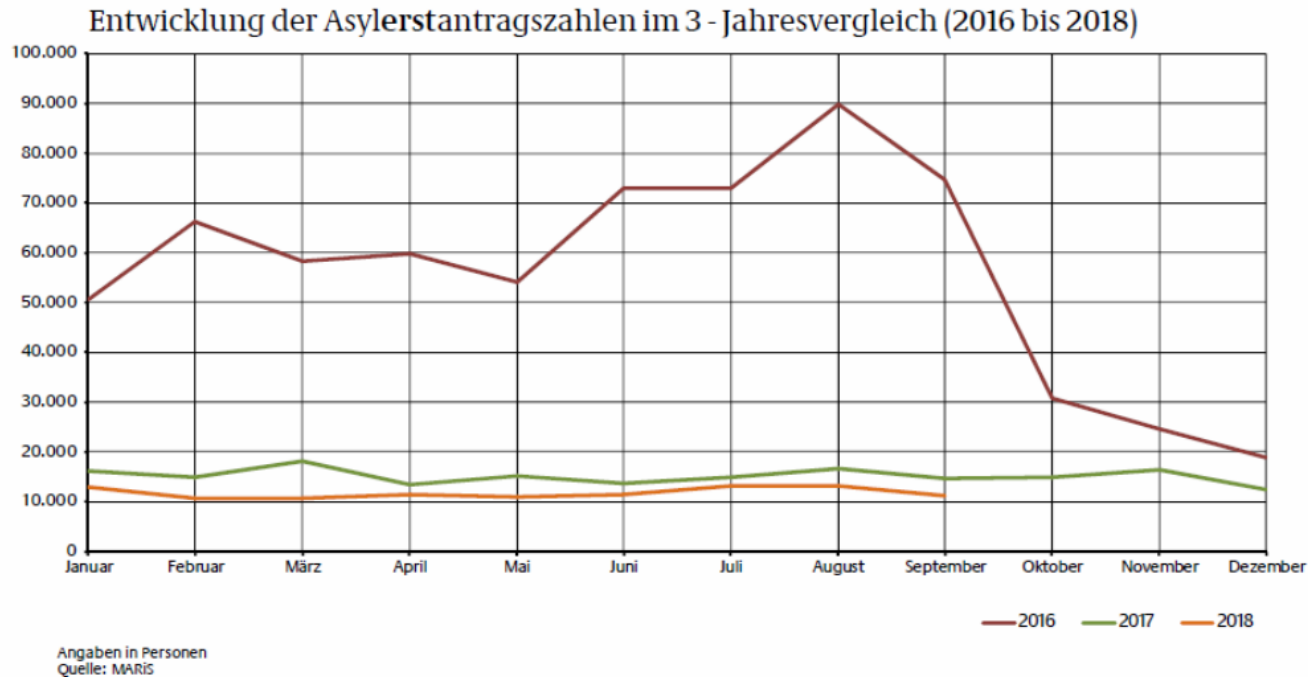
Es ist beabsichtigt, (2019) insgesamt 130 Plätze für Einstiegsqualifizierungen anzubieten. Ein Großteil dieser Plätze soll auch in Unternehmen der Privatwirtschaft bereitgestellt werden.

ZUFLUCHT IN BREMEN

- 2015 wurden Bremen 10.300 Flüchtlinge zugewiesen
Zusätzlich kamen 2.700 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- 2016 wurden Bremen nur noch 3.184 Flüchtlinge zugewiesen



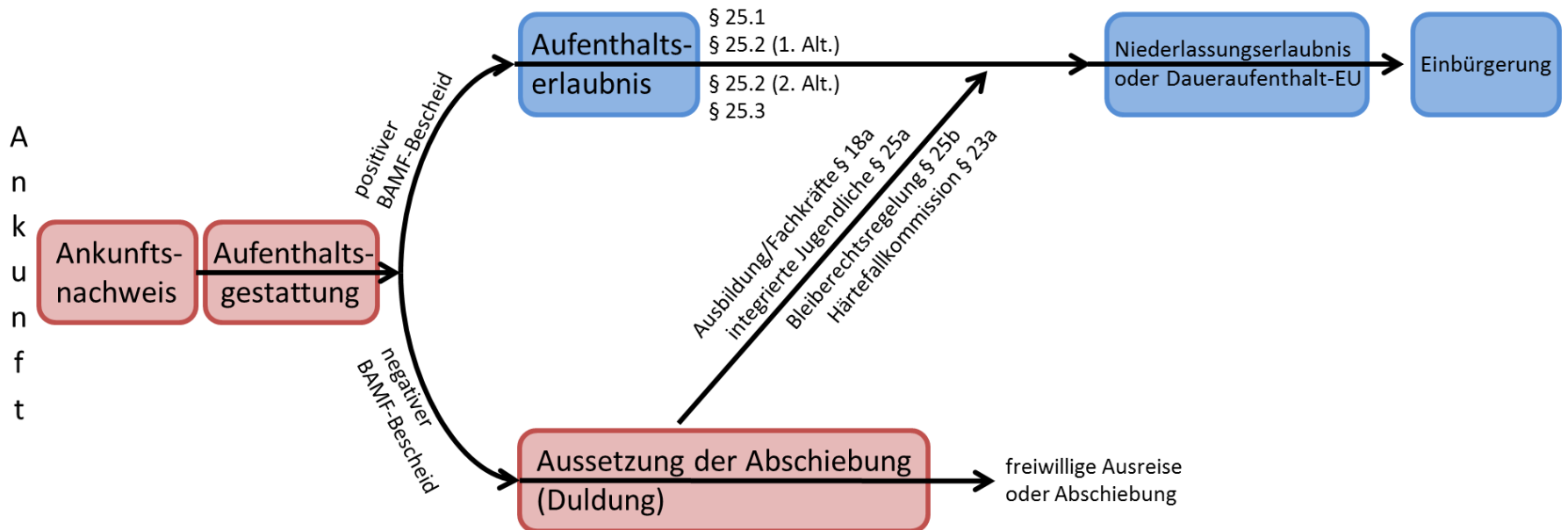
Im **Berichtsmonat September** wurden **11.239 Erstanträge** vom Bundesamt entgegen-
genommen. Gegenüber dem Vormonat (August: 13.141 Personen) **sank** dieser Wert um **14,5%**.
Im Vergleich zum Vorjahr (September 2017: 14.568 Personen) ist ein Rückgang um **22,9 %** zu
verzeichnen.



Im **aktuellen Berichtsmonat** waren folgende Staatsangehörigkeiten am stärksten vertreten:

- **Syrien** mit **2.696 Erstanträgen**,
im Vormonat Rang 1 mit 3.222 Erstanträgen (-16,3 %),
im Vorjahr Rang 1 mit 3.121 Erstanträgen (-13,6 %).
- **Iran** mit **1.133 Erstanträgen**,
im Vormonat Rang 4 mit 1.119 Erstanträgen (+1,3 %),
im Vorjahr Rang 5 mit 707 Erstanträgen (+60,3 %).
- **Irak** mit **1.058 Erstanträgen**,
im Vormonat Rang 2 mit 1.325 Erstanträgen (-20,2 %),
im Vorjahr Rang 2 mit 1.889 Erstanträgen (-44,0 %).

Status | Zeitstrahl



1. Tag in BRD	Datum Asylantrag	ca. 6 Monate oder länger (Klagemöglichkeit)	div. Möglichkeiten nach einigen Jahren + weitere Voraussetzungen	3/5 J. über § 26 Abs. 4 5 J. im AE-Besitz	möglich nach 8 J.
------------------	---------------------	--	---	--	----------------------

rot:
AsylbLG/
SGBIII

blau:
SGB II

Alle Paragraphen auf dieser Folie beziehen sich auf das AufenthG.

© Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH 2017.

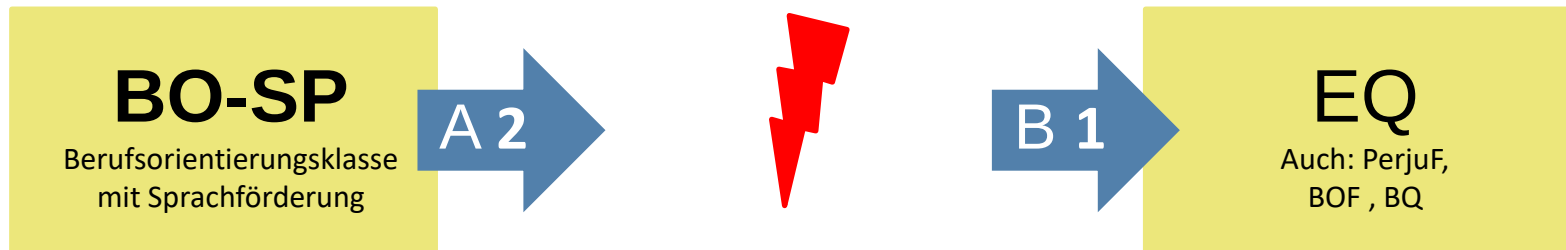
Alle Inhalte sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung verwendet werden.

ERTEILUNG DER DULDUNG WÄHREND EINER AUSBILDUNG

§ 60a AufenthG

Satz 3 Ermessensduldung „Einem Ausländer **kann eine Duldung erteilt werden**, wenn dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche öffentliche Interessen seine vorübergehende weitere Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern.“

Satz 4 Ausbildungsduldung: „**Eine Duldung** wegen dringender persönlicher Gründe im Sinne von Satz 3 **ist zu erteilen, wenn der Ausländer eine qualifizierte Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf in Deutschland aufnimmt oder aufgenommen hat** (...) und konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung nicht bevorstehen. In den Fällen nach Satz 4 wird die Duldung für die im Ausbildungsvertrag bestimmte Dauer der Berufsausbildung erteilt.“

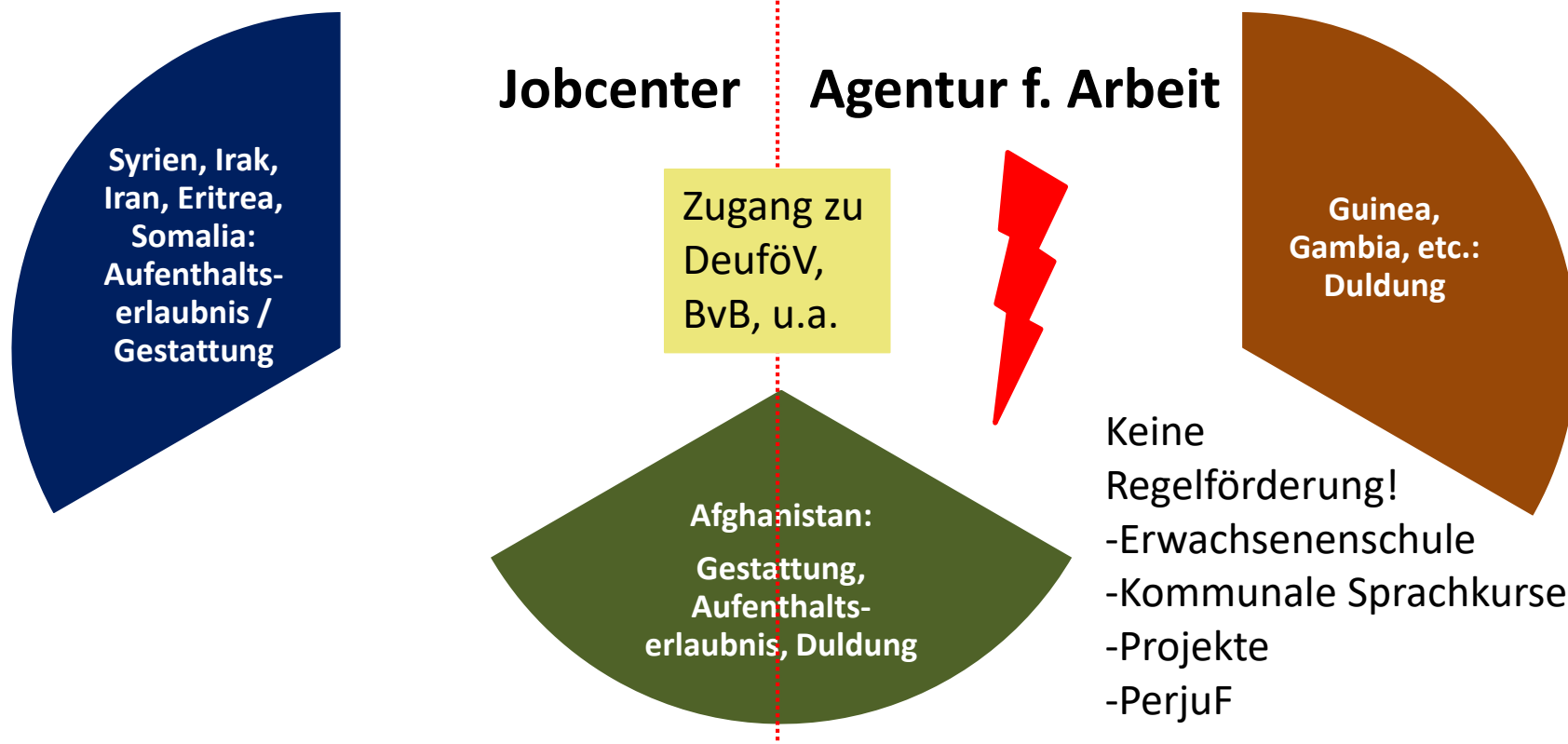


Mögliche Brücken:

- **DeuföV /Integrationskurs**
- **Erwachsenenschule**
- **AVGS – Maßnahmen (§45 SGB III)**
- **Projekte**
- **Bremer Integrationsqualifizierung BIQ**

Abgang BO-SP 2017: 365

Abgang BO-SP 2018: ca. 850



VORBEREITUNG AUF DIE AUSBILDUNG

Mit Schreiben vom 14.02.18 gab der Senator für Inneres dem bin Netzwerk folgende Auskunft:

„Betriebliche Einstiegsqualifizierungen werden (...)führen zur Erteilung bzw. Verlängerung einer Duldung im Ermessenswege.“

„Andere Maßnahmen, mit denen das Ziel verfolgt wird, dass die Betroffenen die Ausbildungsreife oder das erforderliche Bildungsniveau für eine Betriebliche Einstiegsqualifizierung erreichen , werden (...)mit der Erteilung bzw. Verlängerung einer Duldung im Ermessenswege flankiert.“

„

BREMER INTEGRATIONSQUALIFIZIERUNG BIQ

Das erwartet Sie:

- Vier Tage in der Woche nehmen Sie an einem Jugendintegrationskurs teil. Das heißt: Sie lernen die deutsche Sprache besser kennen. Außerdem erfahren Sie wichtige Dinge über das Leben in Deutschland. Dabei geht es um Gesundheit, Familie, Kultur oder den Beruf.
- An einem Tag in der Woche steht an einem anderen Ort Mathe auf dem Stundenplan. Sie erfahren auch, was allgemein im Arbeitsleben wichtig ist.
- Unsere pädagogischen Mitarbeitenden helfen Ihnen dabei, dass Sie sich selbständig in der Gesellschaft zurechtfinden.
- Durch ein Praktikum erhalten Sie Einblicke in Unternehmen und Betriebe.
- Sie können die verschiedenen Schulungsorte kostenlos mit Bussen oder Bahnen erreichen.

KOORDINIERUNGSSTELLE SPRACHE IM LAND BREMEN

Ziel:

Zuleitung aller im Land Bremen wohnender Zuwanderer/-innen, die Deutsch lernen oder ihre Deutschkenntnisse verbessern möchten in

- reguläre Integrationskurse
- reguläre berufsbezogene Deutschkurse
- analog zu den regulären berufsbezogenen Deutschkursen auf Landesebene organisierte berufsbezogene Deutschkurse

unabhängig ihres Aufenthaltsstatus.

REGELMÄßIGE GREMIEN ZUR WIRKSAMEN FLANKIERUNG DER INTEGRATIONSMAßNAHMEN

- AG Geflüchtete in der Jugendberufsagentur
- AG Sprache + 5 Unterarbeitsgruppen

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT.

Das Bremer und Bremerhavener IntegrationsNetz (bin) wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.